

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste  
Raiser, Wilfried Telefon: 07071-204-1310  
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 220a/2015  
Datum 21.04.2016

**Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der  
Universitätsstadt Tübingen**  
**Bezug:** Vorlage 220/2015  
**Anlagen:** 1 Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Universitätsstadt Tübingen

---

**Beschlussantrag:**

Die Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Universitätsstadt Tübingen wird nach Anlage 1 beschlossen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>2016</b>	<b>Budgetübertrag</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Ehrungen, Empfänge, Tagungsgetränke	1.0000.5830.000	26.320 €	10.000 €	36.320 €

**Ziel:**

Regelung von städtischen Ehrungen für Einzelpersonen

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

In der Vorlage 220/2015 hat die Verwaltung dargelegt, dass auf städtischer Seite Möglichkeiten fehlen, Personen, die sich im besonderen Maße um die Universitätsstadt Tübingen verdient machen, indem sie sich in besonderer Weise engagieren, entsprechend zu würdigen und damit ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen.

Im Verwaltungsausschuss am 21.09.2015 hat die Verwaltung vorgeschlagen künftig folgende Ehrungen in Tübingen vorzusehen:

- Die Ehrenbürgerwürde nach den Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg
- Die Hölderlin-Plakette: Eine Ehrung für Personen, die sich über längere Zeit für Tübingen herausragend engagiert haben. Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit.
- Die Uhland-Plakette: Eine Ehrung für Personen, die sich über längere Zeit für Tübingen in besonderer Weise engagiert haben. Über die Verleihung entscheidet die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister.
- Die „Kommunalpolitische Ehrenmedaille“ ehrt ausscheidende Mitglieder des Gemeinderats und der Ortschaftsräte.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde folgendes angeregt oder vorgeschlagen:

1. Die Medaille für ausscheidende Mitglieder des Gemeinderats und der Ortschaftsräte soll weiterhin „Medaille für bürgerschaftliche Mitarbeit“ und nicht wie vorgeschlagen „Kommunalpolitische Ehrenmedaille“ bezeichnet werden.
2. Eine zusätzliche Medaille, die außerordentliche Leistung für Freiheit und Demokratie würdigt und die „Elisabeth-Käsemann-Medaille“ benannt werden soll, soll verliehen werden können.
3. Medaillen sollen auch an Organisationen verliehen werden können.
4. Die Kriterien für die Verleihung der Hölderlin-Plakette im Gegensatz zur Uhland-Plakette sollen verdeutlicht werden.
5. Auch bei der „Kommunalpolitischen Ehrenmedaille“ soll eine Anstecknadel verliehen werden.

### 2. Sachstand

Die Verwaltung hat die Anregungen und Vorschläge des Gremiums geprüft und diese in den Lösungsvarianten dargestellt.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die vorgelegte Satzung wird wie vorgeschlagen verabschiedet. Im Entwurf der Satzung ist die Anregung berücksichtigt, dass auch bei der „Kommunalpolitischen Ehrenmedaille“ eine Anstecknadel verliehen werden soll.

Die Verwaltung bereitet derzeit die Beauftragung einer Firma vor, welche die Entwürfe für die Medaillen, Plaketten, Anstecknadeln und Urkunden erarbeitet. Die Auswahl der konkreten Formen soll dann eine Kommission bestehend aus dem Gemeinderat (je Fraktion eine Person, der Verwaltung (Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunales, Öffentlichkeitsarbeit, Fachbereich Kultur) und Expertinnen und Experten (Künstlerbund, Grafikbüro) treffen.

#### 4. Lösungsvarianten

Zu den weiteren Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

##### 4.1. Medaille für „Bürgerschaftliche Mitarbeit“

Aus Sicht der Verwaltung ist die Mitwirkung im Gemeinderat oder einem Ortschaftsrat eine wichtige, aber nur eine Form der bürgerschaftlichen Mitarbeit. Insofern ist die vorgeschlagene Bezeichnung dieser Medaille als „Medaille für Bürgerschaftliche Mitarbeit“, obwohl sie nur für ausscheidende Gemeinderats- und Ortschaftsratsmitglieder bestimmt ist, aus Sicht der Verwaltung irreführend.

Sofern die Worte „Kommunalpolitische Ehrenmedaille“ durch die Worte „Bürgerschaftliche Mitarbeit“ ersetzt werden sollen, erhält der § 5 der Satzung folgenden Wortlaut:

##### § 5 Verleihung der Medaille für Bürgerschaftliche Mitarbeit

(1) Ehrenamtliche Gremienmitglieder, die aus dem Gemeinderat und / oder aus dem Ortschaftsrat ausscheiden, erhalten die Medaille für Bürgerschaftliche Mitarbeit.

- Für die Dauer der Gremienarbeit von einem Jahr bis zu 5 Jahren wird die Medaille in Bronze verliehen.
- Für die Dauer der Gremienarbeit von 5 bis zu 10 Jahren wird die Medaille in Silber verliehen.
- Für die Dauer der Gremienarbeit über 10 Jahren wird die Medaille in Gold verliehen.

(2) Die Medaille für Bürgerschaftliche Mitarbeit trägt auf der Vorderseite ein Abbild des Rathauses und eine Umschrift mit dem Wortlaut: „Medaille für Bürgerschaftliche Mitarbeit“. Die Rückseite bleibt frei. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Urkunde

Die Universitätsstadt Tübingen  
verleiht Frau/ Herrn ...  
die Medaille für Bürgerschaftliche Mitarbeit  
von .... bis ...  
im Gemeinderat/ Ortschaftsrat .../ Ortsbeirat ...

Tübingen, den (Datum)

Die Oberbürgermeisterin/ Der Oberbürgermeister“.

##### 4.2. Elisabeth-Käsemann-Medaille

Aus Sicht der Verwaltung ist eine weitere Medaille nicht erforderlich, da mit den vorgestellten Ehrungen alle „außerordentliche Leistungen“ gewürdigt werden können.

Zudem verleiht der Verein der Freunde des Wildermuth-Gymnasiums Tübingen e. V. im Rahmen der jährlichen Abiturfeier den Elisabeth-Käsemann-Preis an Schülerinnen und Schüler des Wildermuth-Gymnasiums. Für den Elisabeth-Käsemann-Preis können Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen des Wildermuth-Gymnasiums vorgeschlagen werden, die sich in besonderer Weise innerhalb oder außerhalb der Schule für die Gemeinschaft engagiert haben. Darüber hinaus plant die 2015 gegründete Elisabeth Käsemann Stiftung die

Schaffung eines Preises für überdurchschnittliche wissenschaftliche Arbeiten.

Ein weiterer Preis in Tübingen, der sich auf Elisabeth Käsemann bezieht, kann daher zu Verwechslungsgefahr führen und entwertet das Engagement des Vereins der Freunde des Wildermuth-Gymnasiums.

Sollte sich der Gemeinderat für diese zusätzliche Auszeichnungen entscheiden, müsste die Verwaltung beauftragt werden, ergänzende Regelungen, den Satzungstext und die Gestaltung der Auszeichnung zu entwerfen. Zudem wäre zu prüfen, ob die Benennung nach Elisabeth Käsemann rechtlich zulässig ist.

#### 4.3. Verleihung der Medaillen an Organisationen

Die Verleihung der Medaillen auch an Organisationen erfordert eine Reihe von Klärungen: Ist dies an bestimmte Organisationsformen gebunden? Muss der Verein seinen (alleinigen) Sitz in Tübingen haben? Welche Leistungen einer Organisation können gewürdigt werden?

Aus Sicht der Verwaltung sollen mit Auszeichnungen im kommunalen Bereich Menschen im Vordergrund stehen. Die Ehrung einer Person kann zudem stellvertretend für die Arbeit einer Organisation stehen. Die Verwaltung bleibt daher bei ihrem Vorschlag, nur Menschen zu ehren.

Sollte der Gemeinderat sich dafür entscheiden, auch Organisationen für „außerordentliche Leistungen“ auszuzeichnen müsste in der Satzung bei den entsprechenden Paragraphen die Worte „und Organisationen“ eingefügt werden. Zudem wäre in der Satzung zu regeln, ob dies an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist.

#### 4.4. Schaffung eindeutiger Kriterien

Eine präzisere Abgrenzung der beiden Plaketten ist aus Sicht der Verwaltung nur dann möglich, wenn man die Plaketten unterschiedlichen Themenbereichen zuordnet, bspw. die Hölderlinplakette für herausragende Leistungen im Bereich Soziales und die Uhlandplakette im Bereich Kulturelles.

Der Versuch, genauer zu definieren, was herausragende oder besondere Leistungen sind, kann aus Sicht der Verwaltung nicht gelingen, da dies immer eine unvollständige, zufällige Beschreibung von Sachverhalten ist.

#### 4.5. Verleihung einer Anstecknadel bei der „Kommunalpolitischen Ehrenmedaille“

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, auch bei der „Kommunalpolitischen Ehrenmedaille“ eine Anstecknadel zu verleihen. Allerdings schlägt die Verwaltung vor, dies erst ab der Medaille in Gold vorzusehen. Eine entsprechende Formulierung ist in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Übertragung von Haushalts- und Budgetmitteln in Höhe von 10.000 € hat der Gemeinderat Mittel für den Entwurf der Medaillen und deren erstmalige Herstellung bereitgestellt.

Eine genaue Abschätzung der Kosten kann jedoch erst nach Auswahl der Medaillen, Nadeln etc. erfolgen. Sofern diese Mittel nicht ausreichen, wird die Verwaltung für den Haushalt 2017 weitere Mittel beantragen.